

Abonnement-Bedingungen

1. Die Abonnement-Erstbestellung muss schriftlich erfolgen und bedarf einer rechtsgültigen Unterschrift. Jede Bestellung erfolgt unter Anerkennung der Abonnement-Bedingungen.
2. Der Abonnement-Preis ist bis **spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung** zu bezahlen. Kommt der Abonnent seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, so behalten wir uns vor, den betreffenden Platz anderweitig zu vergeben. Dies entbindet den Abonnenten nicht von seiner Zahlungspflicht.
3. Das Abonnement ist übertragbar.
4. Nicht besuchte Veranstaltungen berechtigen nicht zur Rückforderung des Abonnementpreises.
5. Die Stadthalle Korntal muss sich vorbehalten, bei außergewöhnlichen Anlässen (Erkrankung u.ä.) Abonnement-Vorstellungen auf einen anderen als den vereinbarten Wochentag zu verlegen oder eine andere als die angekündigte Aufführung anzubieten. Auch können Schauspieler kurzfristig wechseln. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Abonnementpreises besteht für keinen der genannten Fälle. Eine rechtzeitige Benachrichtigung in derartigen Fällen wird nach Möglichkeit erfolgen.
6. Bei Konzerten, Musiktheater und aufwändigen Produktionen kann die Notwendigkeit entstehen, vordere Stuhlreihen zu entfernen. Für diese Fälle erfolgt eine entsprechende Verlegung sämtlicher Plätze.
7. a) Das Abonnement verlängert sich um eine weitere Spielzeit, wenn nicht bis **spätestens 30. Juni vor Beginn der neuen Saison** eine schriftliche Kündigung durch den Abonnenten oder die Stadthalle Korntal erfolgt.
b) Wird ein Platzwechsel gewünscht, muss dies der Stadthalle Korntal schriftlich mitgeteilt werden
c) Der **Auswahlbogen**, aus dem die gewünschten Veranstaltungen gewählt werden können, muss bis **spätestens 30. Juni vor Beginn der neuen Saison in der Geschäftsstelle der Stadthalle Korntal** eingegangen sein. Nach diesem Einsendeschluss müssen alle sieben Veranstaltungen berechnet werden
8. Erfüllungsort ist Korntal-Münchingen. Gerichtsstand ist Ludwigsburg.